

Checkliste

Beschäftigung/ Blaue Karte

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis ein:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular*
- Nationalpass
- Nachweis über durchgehenden ausreichenden Krankenversicherungsschutz:
 - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Versicherungsbescheinigung
 - bei einer privaten Krankenversicherung: Bestätigung der Anlage 6 oder 7 durch die Krankenversicherung*
- Mietvertrag mit Angabe der aktuellen Mietkosten und der Wohnungsgröße
- Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“, vom Arbeitgeber auszufüllen und zu stempeln (bei erster Antragstellung oder Arbeitgeberwechsel)*
- Arbeitsvertrag (bei erster Antragstellung oder Arbeitgeberwechsel)
- Verdienstbescheinigung der letzten drei Monate (bei Verlängerung)
- aktuelle Arbeitsbestätigung als Nachweis über ungekündigtes Arbeitsverhältnis (bei Verlängerung)
- Qualifikationsnachweise (bei erster Antragstellung) im Original mit Legalisation / Apostille und Übersetzung durch amtlich vereidigten Übersetzer
- Nachweis über Anerkennung der Berufsqualifikation, wenn vorhanden:
Auszug aus "Anabin" unter www.anabin.kmk.org bei Hochschulabschlüssen oder Anerkennungsbescheid der zuständigen Stelle (siehe www.anererkennung-in-deutschland.de),
- ab dem 45. Lebensjahr und monatlichem Bruttoeinkommen von weniger als 3.905 Euro wird eine angemessene Altersvorsorge gefordert (gilt nicht für „Blaue Karte EU“ oder für Beschäftigung ohne anerkannte Qualifikation)
- aktuelles biometrisches Lichtbild (keine Kopien)**

*siehe Vordruck

** Sie können das Lichtbild vor Ort gegen eine Gebühr von 6 Euro an einer Station erfassen. Bitte planen Sie hierfür 15 Minuten vor Ihrem Termin ein.

Hinweise für die Antragsstellung:

Für die Beantragung wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Ausländerdienststelle der Hamburger Bezirksämter. Alternativ erhalten Sie im Hamburg Welcome Center for Professionals einen Termin, wenn Ihr voraussichtliches Einkommen die Wertgrenze nach § 18 b Abs. 2 S. 2 Aufenthaltsgesetz (derzeit 44.304 Euro) übersteigt.

Um das zuständige Bezirksamt zu ermitteln, gehen Sie wie folgt vor:

1. Behördenfinder aufrufen: www.hamburg.de/behoerdenfinder
2. Im Feld „Suchbegriff“ den Begriff „Ausländerangelegenheiten“ eingeben und „Suchen“ wählen
3. Meldeadresse in Hamburg eingeben (Straße und Hausnummer)
4. rote „Weiter“-Schaltfläche drücken

Der Behördenfinder zeigt Ihnen nun Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Öffnungszeiten der zuständigen Dienststelle an.

Für die Erledigung Ihres Anliegens im Hamburg Welcome Center for Professionals vereinbaren Sie bitte einen Termin unter professionals@welcome.hamburg.de.

Bitte Unterlagen nicht heften oder klammern. Es können zusätzliche Unterlagen gefordert werden. Für die Beantragung werden Gebühren erhoben. Zahlung nur in bar oder mit EC-Karte. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich